

Gemeinde Kumhausen

Landkreis Landshut



Niederschrift

über die öffentliche 41. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses
der Legislaturperiode 2014/2020 am 08.05.2018

Vorsitzender: Huber, 1. Bürgermeister

Schriftführer/in: Sonnleitner, Bauamtsleiter

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Huber erklärt die Sitzung um 18:00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend:

Mitglieder:

Barth, Gerhard, Dr.
Bauer, Franz
Bauer, Robert
Biberger, Hans
Schmid, Johann
Sigl, Franz
Thaler, Heinrich

Vertreter:

Kreitmeier, Michael

Abwesend:

Mitglieder:

Fischer, Peter
Gerstmayr, Ursula

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Bau- und Verkehrsausschuss somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Ortstermine
2. Informationen des Bürgermeisters
3. Bauanträge
 - 3.1 Nutzungsänderung: Einbau eines Hofladens in eine bestehende landwirtschaftliche Lagerhalle auf Fl.Nr. 270, Gemarkung Niederkam
 - 3.2 Anbau Wintergarten/Errichtung Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 401/1, Gemarkung Niederkam
 - 3.3 Nutzungsänderung: Einbau von Wohnräumen in bestehende Ausstellungs- und Lager Räume, sowie Änderung vom Einfamilienwohnhaus zum Zweifamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 263/102, Gemarkung Niederkam
 - 3.4 Vorbescheid - Teilung des Grundstückes und Errichtung eines Ersatzhauses für das bis 2008 bewohnte Wohnhaus auf Fl.Nr. 453, Gemarkung Niederkam
 - 3.5 Errichtung einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus Fl.Nr. 237/2, Gemarkung Obergangkofen
4. Straßenwidmungen - Einzug des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.Nr. 166, Gemarkung Niederkam
5. Anfragen

Genehmigung des Protokolls der 40. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2014/2020 vom 10. April 2018 (öffentlicher Teil)

Einwendungen wurden nicht erhoben.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0

Das Protokoll der 40. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2014/2020 vom 10. April 2018 (öffentlicher Teil) wird genehmigt.

TOP 1 Ortstermine

Keine.

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters

entfällt.

Internet-Version

TOP 3 Bauanträge

TOP 3.1 Nutzungsänderung: Einbau eines Hofladens in eine bestehende landwirtschaftliche Lagerhalle auf Fl.Nr. 270, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich Kumhausen und ist im Flächennutzungsplan als „MD“ Dorfgebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: :8

Nein-Stimmen: :0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Nutzungsänderung: Einbau eines Hofladens in eine bestehende landwirtschaftliche Lagerhalle auf Fl.Nr. 270, Gemarkung Niederkam - das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**TOP 3.2 Anbau Wintergarten/Errichtung Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 401/1,
Gemarkung Niederkam**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich Kumhausen und ist im Flächennutzungsplan als „MD“ Dorfgebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: :9
Nein-Stimmen: :0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Anbau Wintergarten/Errichtung Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 401/1, Gemarkung Niederkam - das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.3 Nutzungsänderung: Einbau von Wohnräumen in bestehende Ausstellungs- und Lagerräume, sowie Änderung vom Einfamilienwohnhaus zum Zweifamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 263/102, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ und ist als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: :9
Nein-Stimmen: :0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Nutzungsänderung: Einbau von Wohnräumen in bestehende Ausstellungs- und Lagerräume, sowie Änderung vom Einfamilienwohnhaus zum Zweifamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 263/102, Gemarkung Niederkam - das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: :9
Nein-Stimmen: :0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Nutzungsänderung: Einbau von Wohnräumen in bestehende Ausstellungs- und Lagerräume, sowie Änderung vom Einfamilienwohnhaus zum Zweifamilienwohnhaus auf Fl.Nr. 263/102, Gemarkung Niederkam - für folgende Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“:

- Zulässig laut Bebauungsplan Nebengebäude entlang der Birkenstraße im Westen. Geplant ist eine Umnutzung zum Wohngebäude.
- Überschreitung der Baugrenzen. Im Bereich des Einganges im Norden um ca. 8,5 m².
- Punkt 0.6.2. Dachform: zul. Satteldach, 24 – 32 Grad Dachneigung. Geplant wie Bestand Pultdach, Dachneigung 18 Grad.

das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 3.4 Vorbescheid - Teilung des Grundstückes und Errichtung eines Ersatzhauses für das bis 2008 bewohnte Wohnhaus auf Fl.Nr. 453, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt zwischen Preisenberg und Urlasbühl und ist im Flächennutzungsplan als „Splitterbebauung im Außenbereich mit Umgriff“ festgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Antrag auf Vorbescheid - Teilung des Grundstückes und Errichtung eines Ersatzbaus für das bis 2008 bewohnte ehemalige Wohnhaus auf Fl.Nr. 453, Gemarkung Niederkam - das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: :0

Nein-Stimmen: :9

Der Antrag wird hiermit abgelehnt.

**TOP 3.5 Errichtung einer Terrassenüberdachung am bestehenden Wohnhaus
Fl.Nr. 237/2, Gemarkung Obergangkofen**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Obergangkofen, in der Walpersdorfer Straße und ist im Flächennutzungsplan als „WA“ allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: :9
Nein-Stimmen: :0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag – Errichtung einer Terrassenüberdachung auf Fl.Nr. 237/2, Gemarkung Obergangkofen - das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

TOP 4 Straßenwidmungen - Einzug des öffentlichen Feld- und Waldweges, Fl.Nr. 166, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der öffentliche Feld- und Waldweg, Fl.Nr. 166, Gemarkung Niederkam soll gem. Art. 8 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) durch die Gemeinde Kumhausen als Straßenbaulastträger eingezogen werden.

Der öffentliche Feld- und Waldweg (Eingetragen als Weg Nr. 13 – Weg zwischen Roßbach und Kreisstraße LA 21, Eintragungsverfügung vom 12.09.1979, gez. 1. Bürgermeister Fürst) kann eingezogen werden, da er für die Anlieger sowie für die Öffentlichkeit keine Verkehrsbedeutung mehr besitzt. Durch die Einziehung sind weiterhin alle Grundstücke über gewidmete Feld- und Waldwege befahrbar.

Der Weg befindet sich im Eigentum der Gemeinde Kumhausen.

Der Ausschuss diskutiert ausgiebig.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: :8

Nein-Stimmen: :1

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt den öffentlichen Feld- und Waldweg – Weg zwischen Roßbach und Kreisstraße LA 21, Fl.Nr. 166, Gemarkung Niederkam gem. Art. 8 BayStr.WG einzuziehen.

TOP 5 Anfragen

Keine.

Kumhausen, den 09.07.2018

Thomas Huber
1. Bürgermeister

Josef Sonnleitner
Protokollführer/-in